



EINWOHNERGEMEINDE - VERSAMMLUNG

**MITTWOCH, 10. JUNI 2015, 20.00 UHR
IM FOYER DER MZH**

Traktanden

1. Protokoll
2. Genehmigung Abrechnung Umbau/Sanierung Schul- und Gemeindehaus
3. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2014
4. Änderungsantrag zur Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde
5. Änderungsantrag zum Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde
6. Verschiedenes
7. Verabschiedung von Gemeinderat Christian Thommen

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden:

1. Protokoll

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wird nur noch das Beschluss-Protokoll zur Genehmigung vorgelegt. Das detaillierte Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 kann während der Schalterstunden vom 28.5. – 10.6.2015 eingesehen werden.

2. Genehmigung Abrechnung Umbau/Sanierung Schul- und Gemeindehaus

Am 4.12.2013 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung CHF 640'000.00 für den Umbau und die Sanierung des Schul- und Gemeindehauses. Gemäss definitiver Abrechnung belaufen sich die effektiven Kosten auf CHF 634'484.01.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Abrechnung für den Umbau/Sanierung Schul- und Gemeindehaus über CHF 634'484.01 zu genehmigen.

3. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2014

Die Rechnung 2014 wurde erstmals mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Dadurch ergaben sich u.a. kleinere Verschiebungen gegenüber dem Budget.

Die gedruckte, beigelegte Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde enthält eine Gegenüberstellung zum entsprechenden Voranschlag und einen Vergleich zur Rechnung des Vorjahres. Statt dem budgetierten Mehraufwand von CHF 93'000.00 schliesst die Rechnung mit einem Mehrertrag von CHF 86'007.97 ab.

Die detaillierte Jahresrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (s. Mitteilungsblatt 11/2015).

Bemerkungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget:

Allgemeine Verwaltung: Die Differenz auf der Ertragsseite von CHF 16'200.00 ergibt sich durch die Verschiebung der Mieteinnahmen von der Liegenschaft Hohli Gass 1 ins Finanzvermögen (aufgrund der neuen Rechnungslegung).

Öffentliche Sicherheit: Gesamthaft resultiert ein Mehraufwand von CHF 41'760.70. Dieser ergibt sich hauptsächlich von massiv hohen Kosten bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) von CHF 31'441.10 und Mehrkosten bei der Feuerwehr.

Bildung: Der Mehraufwand von rund CHF 50'600.00 bei der Bildung ergibt sich aus den höheren Kosten beim Kindergarten (CHF 5'400.00), Primarschule (CHF 36'300.00), Musikschule (CHF 3'000.00) sowie nicht budgetierte Unterhaltskosten (CHF 5'900.00) bei der Schulliegenschaft.

Gesundheit: Die Kosten der Kranken-, Alters- und Pflegeheime fielen erfreulicherweise um CHF 30'500.00 tiefer aus.

Soziale Wohlfahrt: Die Rechnung gegenüber dem Budget ist ausgeglichen. Die Mehrausgaben gleichen sich mit den ebenfalls höheren Erträgen aus.

Verkehr: Die Gesamtausgaben sind im Rahmen des Budgets.

Umwelt und Raumplanung: Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst wiederum negativ ab. Der Mehraufwand von rund CHF 19'400.00 entstand erneut infolge diverser Leitungsbrüche. Somit beträgt das Kapital nur noch CHF 33'940.00.

Die Spezialfinanzierung Abwasser dagegen schliesst positiv, mit einem Gewinn von CHF 24'516.35 ab. Budgetiert waren CHF 6'900.00.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist fast ausgeglichen. Es ergibt sich ein minimal positives Ergebnis von rund CHF 850.00.

Die Kosten für die Raumplanung Zonenplanrevision Landschaft fielen rund CHF 17'000.00 höher aus.

Steuern und Finanzen: Die Steuereinnahmen fielen wesentlich höher aus und setzen sich vorwiegend zusammen aus nicht budgetierten Steuern aus Vorjahren von rund CHF 100'000.00 und den Steuerabgrenzungen, die das neue HRM2 vorgibt von rund CHF 60'000.00.

Neu sind Aufwand und Ertrag der Liegenschaft Hohli Gass 1 in der Rubrik 96 Liegenschaften Finanzvermögen verbucht.

Die Rückstellung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse von CHF 60'000.00 musste nicht der Erfolgsrechnung belastet werden, weil die Ausfinanzierung per 31.12.2014 gem. HRM2 über die Neubewertungsreserve abgebucht werden konnte (s. Bilanz 296).

Investitionsrechnung: Die Investitionsausgaben betreffen den Schulhausumbau und die Sanierung am Gemeindehaus von Total CHF 634'484.01 ab (s. Traktandum 2).

Die eingegangenen Anschlussbeiträge für Wasser und Abwasser von CHF 11'940.00 sind tiefer als erwartet.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde mit einem Gewinn von CHF 86'007.97 zu genehmigen.

4. Änderungsantrag zur Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lampenberg

In der Gemeindeordnung steht unter B, §3, Abs. 1 lit. d, dass der Vertreter oder die Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal an der Urne gewählt wird. In den meisten anderen Gemeinden wird die Vertretung im Sekundarschulrat aus der Mitte des Kindergarten- und Primarschulrates delegiert. Auf Antrag des Schulrates Lampenberg möchte der Gemeinderat diesen Passus in der Gemeindeordnung per 01. Juli 2016 wie folgt anpassen.

B, §3, Abs. 1, lit. d „der Vertreter oder die Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal“ streichen und stattdessen unter B, §3 Abs. 3, neu lit. b einfügen: „1 Vertreter oder Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lampenberg per 1. Juli 2016 wie folgt zu ändern:

„B, §3, Abs. 1, lit. d „der Vertreter oder die Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal“ streichen und stattdessen unter „B, §3, Abs. 3, neu lit. b einfügen: „1 Vertreter oder Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal“

5. Änderungsantrag zum Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lampenberg

Aufgrund des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zum HarmoS-Konkordat, sowie der dafür erforderlichen Änderung des Bildungsgesetzes, verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, seine Schulstrukturen inkl. Blockzeiten jener der Mehrheit der übrigen Kantone anzugleichen.

Der Schulrat beantragt aus diesem Grund beim Gemeinderat die Aufhebung von Absatz 1 und 2 unter C, §9 und die Anpassung der Formulierung im Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lampenberg per 1. August 2015.

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lampenberg wird wie folgt angepasst:

C Schule, § 9, neuer Titel „Kindergarten und Primarschule mit umfassenden Blockzeiten“: neu unter Absatz 1: „Die Kantonale Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule regelt die wöchentliche Unterrichtszeit.“ Ein zweiter Absatz wird obsolet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lampenberg per 1. August 2015 wie folgt zu ändern:

C Schule, § 9, neuer Titel „Kindergarten und Primarschule mit umfassenden Blockzeiten“: neu unter Absatz 1: „Die Kantonale Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule regelt die wöchentliche Unterrichtszeit.“ Ein zweiter Absatz wird obsolet.